

Probleme bei der Bereitstellung von Abfallbehältern in der Praxis

Leider ist häufig zu beobachten, dass die Abfallbehälter dauerhaft vor den Grundstücken, d.h. **im öffentlichen Verkehrsraum oder auf öffentlichen Grünflächen** abgestellt werden.

Dieses dauerhafte Abstellen von Abfallbehältern im öffentlichen Raum ist nicht zulässig. Die Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch (Straßenverkehr) hinaus stellt eine Sondernutzung dar und bedarf der Erlaubnis gemäß Sondernutzungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau.

Ähnlich verhält es sich mit einer über die Zweckbestimmung einer öffentlichen Grünfläche hinausgehenden Nutzung als Abstellplatz für Abfallbehälter. Diese ist ebenfalls **genehmigungs- und gebührenpflichtig** nach Grünflächensatzung der Stadt Dessau-Roßlau. Genehmigungen werden nur in Ausnahmen erteilt.

Wenn die öffentliche Abfuhr oder Aufstellung bzw. Bereitstellung der Abfallbehälter aufgrund der besonderen Lage des Grundstücks oder anderen Belangen nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand zu realisieren ist, können von der Stadt im **Einzelfall** gesonderte Maßnahmen angeordnet werden.



Stellplatz auf öffentlichem Gehweg – Behälter gilt als bereitgestellt und wird bei jeder Tour geleert und berechnet!



Stellplatz auf öffentlichen Grünflächen – Behälter gilt als bereitgestellt und wird bei jeder Tour geleert und berechnet!



Alle dauerhaft im öffentlichen Verkehrsraum bzw. auf öffentlichen Grünflächen abgestellten Abfallbehälter gelten als zur Leerung bereitgestellt und werden an jedem Entleerungstag unabhängig vom Füllstand geleert und berechnet.

Bei Standplätzen direkt an der Grundstücksgrenze ist darauf zu achten, dass die Abfallbehälter zur Entleerung von den Standplätzen genommen und neben dem Fahrbahnrand bereitgestellt werden, auch wenn es sich dabei nur um eine sehr kurze Strecke handelt. Es muss ein deutlicher Unterschied zwischen Stand- und Bereitstellungsplatz zu erkennen sein.



Behälter nicht bereitgestellt!
Keine
Leerung.



Behälter bereitgestellt!
Leerung
erfolgt.

Der Stadtpflegebetrieb empfiehlt jedem Grundstückseigentümer die eigene Standplatzsituation zu überprüfen und eventuell zu korrigieren.



Behälter nicht bereitgestellt!
Keine
Leerung.



Behälter bereitgestellt!
Leerung
erfolgt.

Wenn jeder Grundstückseigentümer diese Hinweise beachtet und seine Behälterstandplätze entsprechend einrichtet, steht einer problemlosen Abfallentsorgung nichts im Wege.